

Anhang

Konzepte einer sozialliberalen Politik

Wortlaut des auf der 3. außerordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Studenten Union (DSU) am 3. Mai 1970 in Berlin beschlossenen Arbeitspapiers zur Gesellschaftspolitik.

Konzepte einer sozialliberalen Politik

1. Abgrenzung zum laissez-faire und Neoliberalismus

Sozialliberalismus stellt sowohl eine Fortsetzung von Traditionen des alten Liberalismus als auch einen Bruch mit vielen dieser Traditionen dar. Bewahrt bleiben soll der Grundrechtskatalog, die rechtliche Gleichheit und Freiheit aller Individuen sowie die Legitimation der politischen Macht durch das Volk.

Eine sozialliberale Politik erkennt jedoch, daß der laissez-faire-Liberalismus die rechtliche Gleichstellung aller Bürger durch die von ihm geschaffene materielle Diskrepanz zu einer Formalie ohne adäquates soziales Substrat gemacht hat. Weiter hat eine sozialliberale Politik davon auszugehen, daß auch der Neoliberalismus mit seinem Ziel einer Wirtschaftsordnung der idealiter vollständigen Konkurrenz weder den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, noch den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtkonzentration zu beenden vermocht hat.

2. Sozialistische Elemente einer sozialliberalen Konzeption

Eine sozialliberale Konzeption muß sich der genannten Widersprüche zwischen Anspruch und Realität in der bisherigen Geschichte des Liberalismus bewußt sein. Der theoretische Sozialismus, der die Diskrepanz zwischen dem formaljuristischen Gleichheitsgrundsatz des Liberalismus und seiner antiegalitären Realität im sozioökonomischen Bereich decouvriert hat, liefert die Kriterien, an denen bisherige Positionen und Traditionen des Liberalismus einer fundamentalen Revision unterzogen werden müssen.

Sozialliberalismus muß die positiven Ansätze des Sozialismus seit Marx aufgreifen und mit den oben genannten liberalen Prinzipien verknüpfen.

Als sozialistische Elemente in einer sozialliberalen Konzeption sind vor allem zu nennen:

2.1. Die Erkenntnis, daß individuell juristische Freiheit der Entsprechung im Sozialen, d. h. der „sozialen Freiheit“ bedarf. Darunter ist die materielle Möglichkeit aller zu verstehen, ihre individuellen Rechte aufgrund einer abgesicherten materiellen Situation nutzen zu können.

2.2. Der rechtliche Gleichheitsgrundsatz muß seine Entsprechung durch soziale Chancengleichheit erhalten. Solange innerhalb der Gesellschaft relativ geschlossene soziale Abstufungen erhalten bleiben und die Chancenungleichheit zementieren, bleibt jedes juristische Gleichheitspostulat und jede formelle Gleichbehandlung verschleiern. Gleichheit bedeutet nicht absolute Nivellierung im Sinne von „Gleichmacherei“, in jeder Gesellschaftsform werden sich aufgrund individueller Verschiedenheit und sozialer Notwendigkeiten Differenzierungen in der gesellschaftlichen Position ergeben. Zu leisten ist jedoch die Herstellung einer absoluten Chancengleichheit aller und die Sicherung einer ungehinderten sozialen Mobilität.

2.3. Der Sozialliberalismus lehnt jedes Wirtschaftssystem grundsätzlich ab, das Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Ungleichen begründet. Sozialliberalismus sieht seine Aufgabe darin, sich für die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in den gesellschaftlichen Organisationen und die Umverteilung des

Eigentums zugunsten der bisher Unterprivilegierten einzusetzen.

2.4. Der Sozialliberalismus geht davon aus, daß die formal existierende Demokratie in staatlich-politischem Bereich aufgrund der fehlenden gesellschaftlichen Entsprechung einem involutiven Prozeß unterliegt. Der hierarchisch gebildete politische Wille retardierender gesellschaftlicher Interessengruppen vermag auf die politischen Entscheidungsinstanzen eine so starke Pression auszuüben, daß eine Tendenz zum Abbau erkämpfter demokratischer Strukturen dann zu beobachten ist, wenn diese der Aufrechterhaltung des sozialen Status quo gefährlich zu werden drohen.

Der Sozialliberalismus muß daher sein Bestreben auf die Demokratisierung der gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse vor allem in Betrieben, Verbänden und Parteien richten, um die erreichte Demokratisierung des staatlich-politischen Willensbildungsprozesses zu stabilisieren und weiter voranzutreiben. Die liberale Demokratie im staatlichen Bereich bedarf der Entsprechung in den gesellschaftlichen Teilbereichen.

3. Abgrenzung zum dogmatischen Sozialismus

Die teilweise Übernahme sozialistischer Kritik gefährdet in keiner Weise die Eigenständigkeit sozialliberaler Politik, vielmehr zeigt sie deutlich die Schwächen des Sozialismus.

3.1. Der Sozialliberalismus bekennt sich zu Werten, die der Sozialismus da, wo er bisher praktiziert wurde, tangiert oder gar beseitigt hat. Zu diesen Werten gehören u. a. die freie Entfaltung des Individuums, das Recht auf Partizipation einer Vielzahl verschiedener Interessen und Anschauungen am politischen Prozeß sowie die Gewährung staatsfreier

Räume im Privatleben des einzelnen. Auch das demokratische Prinzip der Willensbildung von unten nach oben ist von den Interpreten der leninistischen Avantgarde-Theorie mißachtet worden.

Wenn der Sozialliberalismus sozialistische Elemente aufnimmt, so bedeutet das nicht, eine Alternative zwischen liberalen Freiheitsrechten und sozialer Umgestaltung zu akzeptieren, sondern den expliziten Versuch, beides zu vereinigen.

3.2. Der Sozialliberalismus anerkennt zwar die überragende Bedeutung der Produktionsverhältnisse für das Leben des einzelnen und die soziale und politische Entwicklung, läßt sich jedoch nicht dogmatisch auf eine monokausale Herleitung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von den bestehenden Produktionsverhältnissen festlegen. Der Sozialliberalismus anerkennt andere Motoren der gesellschaftlichen Veränderung (Bildung, Bewußtsein, Sprache u. a.), die nicht notwendig Funktionen der ökonomischen Verhältnisse sind.

3.3. Der Sozialliberalismus sieht die Gefahr, daß der Sozialismus die alten Abhängigkeiten des Individuums nur auf Kosten neuer Abhängigkeiten in Form von Errichtung zentralistischer bürokratischer Entscheidungsmechanismen beseitigt hat. Diese neuen Abhängigkeiten verhindern in ähnlicher Weise wie die alten eine Emanzipation des einzelnen zum mündigen, politisch gleichberechtigt partizipierenden Bürger.

Der Sozialliberalismus richtet daher seinen Kampf gegen bürokratische, nicht transparente Entscheidungsstrukturen in allen Systemen. Sein Ziel sind demokratische, transparente Entscheidungsprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft und des Staates. Dieses Problem verkompliziert sich angesichts der tech-

nologischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Trends zur „Expertokratie“. Hier hat sich ein neues Problem ergeben, daß sowohl in „kapitalistischen“ wie in „sozialistischen“ Gesellschaften auftritt.

3.4. Sozialliberalismus sieht seine Existenzberichtigung und künftige Funktion als Träger einer emanzipatorischen Politik u. a. darin bestätigt, daß in den bestehenden sozialistischen Systemen das Problem des Dogmatismus und der Bürokratisierung erkannt und von einer kritischen Opposition angeprangert wird. Die Forderung nach „Liberalisierung“ sozialistischer Systeme zeigt, daß nicht eine Konvergenz der Systeme, wohl aber eine Zielidentität sozialliberaler Kritiker in kapitalistischen und auf Liberalisierung und Demokratisierung drängender Kritiker in sozialistischen Systemen vorhanden ist. Die Erkenntnis, daß liberale Demokratie sozialistischer Elemente bedarf, um existieren zu können, und die Erkenntnis, daß sozialistische Produktionsverhältnisse ohne liberale Demokratie zur Bürokratisierung und zum Autoritarismus führen, zeigt eine programmatische Nähe zwischen Sozialliberalen und demokratischen Sozialisten.

4. Wirtschaftspolitische Grundsätze des Sozialliberalismus

Grundziel jedes ökonomischen Handelns und damit jedes ökonomischen Systems ist die Befriedigung der durch die Mitglieder der Gesellschaft entwickelten Bedürfnisse. In diesem Zusammenhang wäre es falsch, diese Bedürfnisbefriedigung nur auf materielle Güter und Dienstleistungen zu beschränken, sondern ein Wirtschaftssystem muß auch immateriellen Bedürfnissen gerecht werden.

Ist es das Ziel einer sozialen Demokratie, die Emanzipation des Menschen zu verwirklichen, so ist vom Wirtschaftssystem zu fordern, daß es frei von unlegitimierter Herrschaft ist, d. h. den konstitutiven Erfordernissen der Emanzipation entspricht.

Ein industrielles Wirtschaftssystem ist notwendigerweise ein differenziertes System, die Produktion erfolgt arbeitsteilig. Für ein solches System gelten gewisse technische Eigengesetzlichkeiten, die die Menge der zu einem Zeitpunkt realisierbaren ökonomischen Alternativen begrenzt. Diese technischen Gesetzmäßigkeiten sind allerdings nicht invariant in der Zeit, d. h. die Möglichkeiten eines Wirtschaftssystems verändern sich im Zeitablauf, in der Regel nimmt die Menge der realisierbaren Alternativen in ihrem Umfang zu.

Die Menge der technischen Alternativen begrenzt die Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Wirtschaftssystems, sie determiniert aber nicht seine Struktur, die prinzipiell durch politische Entscheidungen bestimmt wird. Ein System, das der Forderung nach Emanzipation gerecht werden will, muß institutionell so geregelt sein, daß unter Beachtung der technischen Nebenbedingungen die Disfunktionalität herrschaftverschleiender Sachzwangsideologie transparent wird und die Voraussetzung für ihre Beseitigung geschaffen wird. Da die Menge der technischen Möglichkeiten in der Zeit variabel ist, muß das System in seiner Struktur und seinen Subzielen der ständigen kritischen Analyse unterzogen werden und festgestellt werden, ob es den emanzipatorischen Anforderungen genügt.

Diese Forderung kann im Gegensatz zu der zweiten Aufgabe eines Wirtschafts-

systems, der Bedürfnisbefriedigung, geraten, die ja in gewissem Umfang eine technische Effizienz erfordert. Hier entsteht die Frage, ob etwa die Freiheit des Menschen durch materielle Güter substituiert werden kann. Ähnlich liegt die Problematik bei der Befriedigung kollektiver Bedürfnisse. Sie bleiben aufgrund eines profitorientierten Marktmechanismus weitgehend gegenüber einer privaten Bedürfnisposition unberücksichtigt, da sie im Sinne der technischen Effizienz ineffiziente Verfahren zu ihrer Befriedigung erfordern. Eine derartige Frage kann nicht a priori beantwortet werden, sondern muß aus der jeweiligen historischen Situation heraus gelöst werden. Diese Entscheidung ist ihrem Charakter nach politisch und kann nicht aufgrund technischer Effizienzüberlegungen gelöst werden.

Soll das emanzipatorische Prinzip erhalten bleiben, so ergibt sich als Konsequenz, daß jede Entscheidung über die Ziele des ökonomischen Systems und die Art ihrer Verwirklichung der demokratischen Legitimation bedarf.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich wichtige Folgerungen für die eigentliche Wirtschaftspolitik, ihre Hauptaufgaben müssen sein:

- ökonomische Strukturen zu beseitigen, die einer unlegitimierten Herrschaft dienen;
- das Wirtschaftssystem so transparent zu machen, daß alle Informationen, die zu einer demokratischen Willensbildung nötig sind, zur Verfügung stehen;
- die materielle Unabhängigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft zu garantieren;
- den institutionellen Rahmen für eine demokratische Willensbildung über ökonomische Fragen zu schaffen.

Im einzelnen bedeutet dies, daß z. B. das Eigentum an Produktionsmitteln seiner Verfügungsfunktion zumindest insofern entkleidet werden muß, als es Instrument einer ökonomischen Beherrschung ist. **Deshalb ist auch der Staatskapitalismus sozialistischer Länder abzulehnen.**

Ein weiterer Aspekt dieser Forderung ist, daß ein Leistungsprinzip als allgemeiner gesellschaftlicher Wert nicht aufrechterhalten werden kann. Denn Leistung kann nur in durch die Gesellschaft definierten Kriterien gemessen werden (vgl. DSU-Konzept zur Reform von Hochschule und Gesellschaft). Ist demokratisches Verhalten ein gesellschaftliches Prinzip, so muß einer Minderheit zugestimmt werden, daß sie diese Kriterien nicht anerkennt, d. h. das Leistungsprinzip in der von der Mehrheit formulierten Form ablehnt.

Eine der direkten Folgen dieser Überlegung und auch des Postulats nach materieller Unabhängigkeit ist die Forderung nach der Garantie eines konventionellen Mindesteinkommens, unabhängig von der Leistung des einzelnen.

Ein anderes Beispiel, das das Informations-Postulat verdeutlichen kann, wäre eine gegenüber heute extrem ausgeweitete Auskunftspflicht von z. B. Unternehmensvorständen gegenüber den Vertretern der Arbeitnehmer. Denn mit zunehmender Bedeutung der Information für die moderne Betriebsführung sind Informationsmonopole ausgesprochene Herrschaftsmittel.

Als institutioneller Rahmen für eine demokratische Wirtschaft wäre eine Selbstbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu fordern. Dort, wo Leistungsfunktionen zu besetzen sind, müssen sich ihre Kompetenzen aus einem allgemeinen Konsens ableiten, sie bedürfen der demokratischen Legitimation und Kontrolle.

5. Zum Pluralismusproblem

Sozialer Liberalismus erkennt das Vorhandensein und die positive Funktion einer Vielzahl von gesellschaftlichen Interessen und politischen Anschauungen. Er verwendet daher eine pluralistisch-empirische Demokratietheorie, deren Basis die Einsicht in die o. g. Pluralität ist. Diese Theorie hebt sich deutlich ab von der häufig verwendeten klassischen Demokratietheorie, die von einem abstrakten einheitlichen Gemeinwohl ausgeht und der Gefahr der Usurpation des angeblichen Erkenntnisses dieses Gemeinwohls durch Minoritäten den Weg bereitet. Dies führt zu Scheinlegitimationen und Absolutheitsansprüchen von Avantgarden, die sich von den realen gesellschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen lösen und so zum Selbstzweck werden.

Sozialliberalismus bedingt einen Pluralismus, der unbedingt einige konstitutive Voraussetzungen zu erfüllen hat. Dazu gehören Vorhandensein und organisierte Vertretung ökonomischer und politischer Interessen, die zwar inhaltlich divergieren, die jedoch aufgrund ihrer konzeptionell gleichen Ausgangslage zu einem konkreten Problem im konkreten Fall einen befriedigenden Interessenausgleich erreichen können.

Die Stellung der Gruppen zueinander darf nicht in dem Sinne gegensätzlich sein, daß die erfolgreiche Interessenvertretung der einen nur durch die faktische Ausschaltung der anderen Gruppe zu erreichen ist. Dies ist dann der Fall, wenn z. B. der Staat nicht als einer der Partizipation aller offene Clearing-Stelle, sondern als Herrschaftsinstrument einer oder einiger privilegierter Gruppen auftritt.

Soziale Konflikte dürfen nicht verschleiert, sondern müssen entsprechend dem pluralistischen Austragungsmechanis-

mus eines rationalen Konfliktes aufgelöst werden. Um eine echte Pluralität relevanter Interessen und Meinungen und deren Chancengleichheit zu gewährleisten, muß die innere Struktur aller pluralistischen Gruppen und Organisationen demokratisch, d. h. der Partizipation aller Mitglieder bei der Willensbildung offen sein, **zumal der Erkenntnis Rechnung zu tragen ist, daß in einer hochindustrialisierten komplexen Massengesellschaft die Interessen nur in durch Parteien und Verbände kollektiver und mediatierter Form nach oben zu vermitteln sind.** Ohne innerorganisatorische Demokratie erstarrt der angebliche Pluralismus der Oligarchien, da bereits in den Organisationen selbst der Komplexitätsgrad notwendig so stark ist, daß Kontroll- und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Basis und Spitze entstehen.

Die aufgezeigten Elemente eines wohlverstandenen Pluralismus lassen erkennen, daß Pluralismus und Klassengesellschaft nicht miteinander vereinbar sind. Eine Klassengesellschaft kennt naturgemäß divergierende Interessen, jedoch haben die einzelnen Gruppen (verkürzt: Kapitaleigner-Lohnabhängige) derart verschiedene Ausgangspunkte, daß eine pluralistische Gleichbehandlung die wahren Konflikte verschleiert und bestehende Privilegien stabilisiert. Ein Pluralismus, der von einer sozialliberalen Theorie zu fordern wäre, setzt eine nivellierte Gesellschaft voraus, in der Klassenstrukturen abgebaut sind und weitgehende Chancengleichheit realisiert ist.

Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland, die dem Anspruch nach eine pluralistische

Demokratie sein will, stehen – trotz (einiger) auf Pluralismus hindeutender Merkmale – der Realisierung der pluralistischen Idee gewisse gesellschaftliche Strukturen entgegen, die den Widerspruch zwischen Norm und Wirklichkeit zutage fördern. Als Beispiele seien nur die fehlende Mitbestimmung in Betrieben, die oligarchische Struktur der Verbände und Parteien die zunehmende Konzentration der Massenkommunikationsmittel sowie die bestehenden extrem unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse – trotz des relativ hohen Standards des Konsumbereichs – genannt. **Man wird dem hohen Komplexitätsgrad der bundesdeutschen Gesellschaft nicht gerecht, wenn man sie unter mechanischer Verwendung des Zwei-Klassen-Schemas als Klassengesellschaft apostrophiert.** Jedoch sind trotz erheblicher sozialer Öffnung relativ geschlossene soziale Abstufungen vorhanden. Dies ist festzustellen, weil eine Unterprivilegierung der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor existiert und die Abhängigkeitsverhältnisse substantiell nicht verändert worden sind. In einer solchen Situation bleibt der pluralistische Anspruch formal und verschleiert Tatbestände, die zu enthüllen und zu verändern Aufgabe einer sozialliberalen Politik ist.

Reformstrategie

Als gesellschaftsverändernde Strategie, die die Realität dem sozialliberalen und wohlverstandenen pluralistischen Gesellschaftsbild anzupassen hat, bleibt der Weg der systemtranszendierenden Reform. **Eine revolutionäre Veränderung bedürfte einer entschlossenen Avantgarde und einer Massenbasis, die aus bewußten, zielgerichtet handelnden unterprivilegierten Schichten bestünde. Dies ist jedoch in der gegenwärtigen Situation der hochindustrialisierten Gesellschaft weder wünschbar noch mög-**

lich. Nicht wünschbar, weil die Gefahr der Verselbständigung der Avantgarde mit dem Effekt der Errichtung neuer Abhängigkeiten wahrscheinlich monistisch und totalitärer Natur, nach aller Erfahrung sehr groß ist. Nicht möglich, die Befriedigungs- und Krisenverhindungsmechanismen des heutigen organisierten Kapitalismus so groß und darüber hinaus die soziale Situation auch der Unterprivilegierten so relativ erträglich sind, daß die Mobilisierung einer wirklichen Masse für revolutionäre Ziele Illusion bleiben muß. Reform als alternative Strategie dagegen hat den Vorteil, einmal auf die Unterschiede zwischen bestehenden akzeptierten Verfassungsnormen und der sozialen Realität hinzuweisen und so leichter Bewußtsein für die Notwendigkeit der Strukturänderung erzeugen zu können, **zum zweiten aufgrund ihres notwendig pluralistischen Charakters flexibler in Ihren Ansätzen zu sein und der Komplexität der bestehenden Gesellschaft besser gerecht zu werden. Reform hat daher in den Teilbereichen der Gesellschaft, im konkreten Erfahrungsbereich des einzelnen anzusetzen.** Das bedeutet konkret: Ziel einer sozialliberalen Reform muß im Hinblick auf einen echten Pluralismus sein, alle gesellschaftlichen Teilbereiche (Schulen, Universitäten, Betriebe, Verbände, Parteien etc.) dahingehend zu demokratisieren, daß die Partizipation aller in diesen Bereichen Tätigen geschaffen und somit eine nicht-oligarchische pluralistische Willensbildung ermöglicht wird. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, daß Reform nicht an Symptomen kurierenden Reformismus beinhaltet. Eine sozialliberale Reform mit dem Ziel eines funktionierenden Pluralismus muß in dem Sinne radikal sein, daß sie die fundamentalen Ursachen von Mißständen erkennt und beseitigt und sich nicht auf die Beseitigung negativ erscheinender Phä-

nomene ohne Berücksichtigung ihres tieferen Grundes begrenz.

In der Bundesrepublik Deutschland wird es künftig darauf ankommen, von innen her den involutiven Prozeß der einst demokratisch konzipierten Institutionen zu stoppen und – mit durchaus punktuelltem Ansatz – ebenso von innen her die Strukturelemente der Gesellschaft, die Chancengleichheit und demzufolge Pluralismus verhindern, zu beseitigen.

6. Sozialliberalismus und parlamentarisches Regierungssystem

An mehreren Stellen ist bereits deutlich geworden, daß Demokratie im politischen Bereich ihrer Entsprechung im sozialen Bereich und der anderen Teilbereichen bedarf, um selbst als Demokratie bestehen zu bleiben. Autoritäre Strukturen in der Gesellschaft wirken naturgemäß auf den staatlichen Entscheidungsprozeß ein und entziehen ihm sukzessiv seine demokratische Substanz. Die häufig geforderte Parlamentsreform, die notwendig ist, bleibt ein Kurrieren an Symptomen. Die parlamentarische Regierungsform versagt als Forum zur rationalen Austragung von Konflikten, solange die Parteien eine obligarische und de facto hierarchische Binnenstruktur aufweisen und solange ungleiche Interessengruppen unter scheinpluralistischer Gleichbehandlung die bestehenden gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse konservieren.

Das parlamentarische Regierungssystem an sich kann sozialliberalen und pluralistischen Vorstellungen adäquat sein, weil es auf einer Vielfalt politischer Interessen und einer freien Konfliktaustragung basiert und gewaltenschränkendes Regelungsmuster sozialer Konflikte darstellt. Es erstarrt jedoch zu einer, wenn auch subtilen Autokratie von

Oligarchien, wenn es Überbau einer undemokratisierten Gesellschaft ist.

Die Frage, ob der bundesdeutsche Parlamentarismus die Chance hat, der zu beobachtenden restaurativen und autoritären Transformation entrissen und seinen idealtypischen Ursprüchen näher geführt zu werden, hängt nicht nur von einer Demokratisierung der Parteien und Verbände ab. *Conditio sine qua non* ist auch die Politisierung der Wählerschaft, die ihre Funktion als Legitimations- und Kontrollorgan nur höchst unzureichend wahrnimmt. Hier gilt es, die im Sinne der Erhaltung bestehender Herrschaft durch bestimmte Presseorgane und Erziehungsinstitutionen ausgeübte Manipulation und Entpolitisierung der Masse zu durchbrechen. Ziel muß eine wesentlich verstärkte Transparenz politischer Entscheidungen und eine verstärkte politische Bildung, d. h. aber Bewußtmachung der Massen sein. Die Zukunft des Parlamentarismus als demokratisch-legitimer Regierungsform hängt davon ab, ob das entscheidende Organ, die Wählerschaft selbst, zu materieller Kontrolle ihrer Mandatsträger imstande sein wird. Dies ist nur über Aufhebung der Unmündigkeit reproduzierender Strukturen und einer fundamental veränderten Bildungspolitik zu bewirken.

Bildung als Voraussetzung zur Gesellschaftsveränderung

Transmissionsriemen allen bisherigen ökonomischen Erfolges, gesellschaftlichen Aufstieges und damit Teilnahme an den individuellen Freiräumen des alten Liberalismus in Politik, Gesellschaft und Kultur war und ist bis heute die Bildung und Ausbildung des einzelnen. Bildung aber ist immer noch ein Privileg. Der in unserer Gesellschaft nur fadenscheinig und nur verbal geforderte mündige Staatsbürger, der in der Lage

ist, sich selbst und die Umwelteinflüsse zu erkennen, Herrschaft zu kontrollieren und Manipulationen zu entlarven und sich letztlich selbst bestimmen zu können, existiert nicht. Ein solcher Bürger ist jedoch die Voraussetzung für eine Veränderung dieses Systems und die einzige Garantie dafür, daß ein demokratisch transformiertes System nicht sofort wieder in ein sich verselbständigendes und autoritäres Elitesystem abgleitet.

Ansatzpunkt jeder sozialliberalen Politik, die weder die manipulative Steuerung der Massen durch elitäre Kader, noch den scheidemokratischen Pluralismus der bestehenden Ordnung festigen will, ist eine radikal neu zu interpretierende Bildungspolitik. Manipulation ist zu einem entscheidenden Herrschaftsfaktor unserer Gesellschaft geworden. Wesentliche Bedingung der Aufhebung dieser Herrschaft ist die Offenlegung der Manipulation. Dies gelingt aber nur, wenn die Menschen aus ihrer Unmündigkeit herausgeführt werden, in der sie bewußt und vorsätzlich gehalten werden. Der mündige Bürger, der gelernt hat, kritisch zu prüfen und scheinbare Sachzwänge zu analysieren, wird diesem auf Herrschaft begründeten System aber gefährlich.

Die Unterscheidung zwischen Ausbildung einerseits als Aneignen von Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Ziel, ein nützliches (produzierendes) Mitglied der Gesellschaft zu werden, und Bildung andererseits als Anleiten zum kritischen Denken und Erkennen der gesellschaftlichen Zusammenhänge, muß eindeutig klargemacht werden. Die bestehenden Bildungspläne versteifen sich mehr und mehr auf eine Bildung in der Art der Ausbildung, um den gut funktionierenden, aber unkritischen „Pro-

duzenten“ heranzuzüchten, der mit seinen Fachkenntnissen im internationalen Wettstreit bestehen kann. **Es ist unbezweifelhaft, daß wir diese Art von Ausbildung brauchen, jedoch mit dem Bewußtsein, in welchem gesellschaftlichen Zusammenhang diese Ausbildung geschieht.**

Ein Ausbau oder auch Umbau nur der Hochschulen trüge diesen Überlegungen keinerlei Rechnung und wäre völlig unzureichend. Hauptaufgabe und wesentliche Voraussetzung für eine Bildungsintensivierung ist der Abbau der Sozialmilieuschranken. Mangelnde Fähigkeit des sprachlichen Ausdrucks, ausbleibende Anstöße zum selbständigen Denken, Informationsrückstand und autoritätsgläubiges Obrigkeitdenken sind wesentliche Elemente, die die Mehrzahl der Kinder in ihren ersten Lebensjahren bereits negativ prägen. Die gesellschaftliche Kontrolle und Förderung muß schon im Vorschulalter beginnen.

Von der Erziehung im Vorschulalter über ein durchlässiges Schulsystem bis zur Gesamthochschule und der zu intensivierenden Erwachsenenbildung reicht der Katalog der schnellstens in Angriff zu nehmenden Bildungsaufgaben. In der Übergangsphase ist es notwendig, jeden Bürger, auch den nicht mehr im schulischen Lernprozeß stehenden, in die Grundkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften einzuführen, denn nur so erkennt er die Zusammenhänge, die sein gesamtes Bewußtsein prägen und bestimmen.

Besondere Beachtung in allen Schichten und auf allen Ebenen ist aber darauf zu legen, daß sich der Lernende die Fähigkeit erwirbt, kritisch zu denken, sich selbst und seine Umwelt in Frage zu stellen und nach den Hintergründen zu forschen.

Im gesamten Bildungssystem muß dazu übergegangen werden, unreflektierte Traditionslehren ersatzlos abzubauen und schon den Schüler neben dem auszuweisenden fachlichen Wissen in Methoden kritischen und wissenschaftlichen Arbeitens einzuweisen, um die ihn umgebenden Manipulationsmechanismen erkennen und ihnen kreativ begegnen zu können. Vielmehr müssen an exemplarischer Stoffauswahl die eigenen Fähigkeiten geschult und die Methoden erprobt werden.

Die Aufgabe von Wissenschaft

Die Aufgabe von Wissenschaft definiert sich in dem skizzierten Demokratisierungsmodell. Sie hat die analytischen Voraussetzungen zu schaffen, in einer komplexen Organisation die geeigneten Ansatzpunkte für die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses zu finden. Die Wissenschaft hat sich technische Rationalität in den Dienst der kritischen Rationalität zu stellen. Sie hat den notwendigen Aufklärungs- und Bewußtseinsbildungsprozeß entscheidend mitzutragen, indem sie ihre eigenen kritischen Maßstäbe einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen versucht.

Schließlich hat sie Modelle und Methoden zu erarbeiten, die das Funktionieren demokratischer Strukturen ohne Effizienzverlust ermöglichen, und sie hat den Maßstab kritischer Kontrolle an deren Erfolg anzulegen. Und schließlich hat die Wissenschaft die Funktion, Demokratisierungsbestrebungen selbst zu initiieren, indem sie ihre analytisch gewonnenen Erkenntnisse in politische Praxis umsetzt. Eine derart verstandene Wissenschaft ist emanzipatorisch.

Das Phänomen der Ideologie in Abgrenzung zur Wissenschaft ist nicht durch eine kognitive Grundsituation des Denkenden schlechthin, sondern

durch seine gesellschaftliche Verflechtung bestimmt. Erkenntnistheoretisch zeigt sich ein tendenziöses Urteil zunächst nicht in der Qualität eines ideologischen, sondern im Rahmen einer unzutreffenden Aussage, die erst durch die soziologische Komponente zur Ideologie wird, d. h. wenn ein Fehlurteil in Beziehung zum Träger und seinen Interessen gebracht wird.

Wissenschaft als methodisierter Zweifel wird hier zum gesellschaftlichen Oppositionsprinzip.

Funktion eines sozialliberalen Studentenverbandes

Wenn man sozialliberale Politik von der Ebene der Hochschulen aus konzipieren will, muß Klarheit darüber bestehen, daß ein sozialliberaler studentischer Verband sich nicht auf rein hochschulpolitische Aussagen beschränken darf. Seine Artikulation in und außerhalb der Hochschule muß vielmehr auf einer gesellschaftspolitischen Zielprojektion begründet sein.

In diesem Rahmen konnten nur einzelne Ansätze einer sozialliberalen Politik formuliert werden, die noch der Überprüfung anhand der gesellschaftlichen Analyse bedürfen.

a) Die Hochschule ist ein Teilbereich der Gesellschaft und von daher gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt. Als Reproduktionsstätte gesellschaftlicher Eliten sieht sich die Hochschule gerade im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung stärker werdenden Forderungen und Pressionen gesellschaftlicher Mächtigkeitsgruppen ausgesetzt. Teile der Studentenschaft haben frühzeitig die Gefahr einer herrschaftsstabilisierenden Indiennahme der Hochschule durch die herrschenden Oligarchien erkannt und die angebliche funktionalen Gründe einer Verweige-

rung der Demokratisierung dieses Bereichs entschleiert. Es gelang zumindest ansatzweise, einen Prozeß der Durchbrechung herrschaftskonformer Verhaltensmuster und eine Schärfung des kritischen Bewußtseins bei Studenten und Assistenten in Gang zu setzen. In den letzten Jahren konnte somit die Universität Anstöße auch für gesellschaftliche Veränderungen und für die Inhalte der politischen Diskussion auf gesamtgesellschaftlicher Ebene geben.

b) Dennoch ist in letzter Zeit ein Prozeß der Entpolitisierung großer Teile der Studentenschaft zu beobachten. Dieser ist das Ergebnis des Spannungsverhältnisses zwischen permanenter Frustration der reformwilligen Kräfte durch die Herrschenden in Gesellschaft und Universität und der damit zusammenhängenden Radikalisierung sozialistischer Studentengruppen, die durch ihre Praxis, die mehr und mehr theoriefeindlich wird, den gesellschaftlich Herrschenden die Verketzerung der gesamten Demokratiebestrebungen an der Hochschule erleichterte. **Ein sozialliberaler Verband sieht im Verhältnis von Theorie und Praxis das eines gegenseitigen Korrektivs.** Reforminhalte haben in seinen Überlegungen den Vorrang vor taktischen Gesichtspunkten. Er ist von daher nur dann bereit, Kompromisse einzugehen, soweit sie seiner Zielprojektion nicht zuwiderlaufen.

c) **Es muß eine Strategie entwickelt werden, die die Fehler der bisherigen linken Studentenbewegung, die den Prozeß der Entpolitisierung eingeleitet haben, berücksichtigt und das Kriterium der Durchsetzbarkeit von Reformwünschen stärker als bisher beachtet. Von daher wird unmittelbare Aufgabe eines sozialliberalen Studentenverbandes die Politisierung der Studenten sein, die sich nicht oder aus Frustration heraus nicht mehr politisch artikulieren.**

d) Hochschulreform ist für eine sozialliberale Studentenpolitik nicht Selbstzweck, sondern Teil und Ansatzpunkt einer Reform der Gesellschaft. Die Arbeit an den Hochschulen ist exemplarisch für die Arbeit in der Gesellschaft. Sie darf also vom Ziel her, nämlich dem Übergreifen der Demokratisierungsbestrebungen auf die Gesellschaft, nicht auf Reformierung der Hochschule beschränkt bleiben, sondern es müssen ebenfalls Initiativen für die Reform anderer Gesellschaftsbereiche unter Berücksichtigung der an der Hochschule gemachten Erfahrungen entwickelt werden.